

Oberamt Wangen
Gemeinde Eglofs
Gemeinde Raths Protokoll
vom 16. Dezbr. 1844
bis 7. Sept. 1846
Band XVI

Seite 73

Eglofs
den 4. April 1845

Verhandelt in Gegenwart
des

Kathol. Pfarramts Gemeinderath u. Bürgerausschußes

Schul und Rath Haus
Bausache betr.

Das Dekret des königl. kathol.
Kirchenrath v. 14. d. M. in Betreff
des neuen Schul und Rath Haus
Baues, wurde verlesen –

Nach diesem Hohen Erlaße
ist der neue Schul und Rath-
Hausbau auf den erwählten
Bauplaze nach dem von Bau-

Seite 74

Inspektor Pfeilstiker ge-
fertigten Bauplan und dem
geprüften Kosten Voranschlag
genehmigt – mit dem Anfügen,
daß für den Schulmeister eine
Kammer unter dem Dach einzurichten
ist. Das gemeinschaftl.
Oberamt ist vermöge dieses
Hohen Dekrets beauftragt
dafür zu sorgen, daß das Bau-
wesen nach Maasgabe der
Genehmigung und der von dem
Bau Inspektor gegebenen Vor-
schriften in Bälde in Angriff
genommen und zur Ausführung
gebracht wird.

Vom K. gemeinschaftl. Oberamt
ist dem hohen Erlaße
(nach dem der
Bau Inspektorein Revisions

Bericht darauf erfragt, daß bei diesem Bauwesen für die Controll ein Sach Verständiger nöthig seye) die Weisung beigefügt, daß ein Bauführer gewählt und Anzeige zu machen sey -.

Sieh oben S. 12 – 15
und S. 20 – 22

Nachdem Beschluß vom 4. Jener d. J. hat sich der Gemeinderath und Bürgeraus- schuß dahin ausgesprochen daß man geneugt wäre, Falls von höhern Behörde keine andre Vorschrift

Seite 75

gegeben, den ganzen Neu-Bau des Schul und Rathhauses ein- schließig der Materialien und Frohnen aller Art, dem Werkmeister Hänslar gegen die Aversal-Summe von

oben S. 20 – 22

5.800 F -

in Akkord zu geben und ihm von dem alten Schulhaus die brauch- baren Materialien namentlich das Dach und die Mauersteine auch das nach brauchbare Zimmerholz und Bretter, zu Schreegböden usw. und das neue Zimmerholz aus dem Holzgenößenschafts Wald, den Kubik-Schuh rundholz zu á 4 xr überlaßen würde, wozu er früher am 31. Dezbr. v. J. selbst das Offert in das Protokoll nieder gelegt hat. Da der Bau Inspektor Pfeilsticker bei der Revision des Kostens Anschlags Änderungen getroffen, nämlich, daß

- 1.) ein gewölbter Keller statt einem getrumten gemacht werde.
- 2.) statt einfachen Lattendecke gerührte Deke berechnet wurde und
- 3.) Mauer Verschlunderung in

dem Überschlag nachgetragen
und sich hierwegen der
Kosten um 390 F 57 xr
erhöht, so hat Werkmeister
bereits vorläufig erklärt, daß
er ohne offenbarem Schaden
für

Seite 76

sich den Bau einschließig
der Materialien und aller
Frohnen gegen die Summe von

5.800 F –

und der Überlaßung der bezeichne-
ten Materialien am alten Schul
und Rath Hause und des neuen
Zimmerholzes, nicht wohl über-
nehmen könne – und daß ihm,
im Falle man keine Höhere Geld
Summe bezahlen wolle, auch
Frohnen geleistet werden
müßten, nämlich daß ihm

Nachbedingungen
Sich S. 79

1.) Zum Abbruch des alten Hauses
zum Ausgraben der Fundamente
und des Kellers und zu, Auf-
füllen und Planiren, die
erforderliche Mannschaft von
der Gemeinde frohnweise
beigegeben werde;

(Schulbänke sind
auch noch vorzubehalten)

2.) daß ihm das alte Schulhaus,
mit Ausnahme der Fenster
und Thüren samt Beschläge
und der Öfen, ganz über-
lassen werden solle, und ihm
das alte Holz auf den Bau-
plaze geführt werden müße.

Hänsler verlangt mithin
vom alten Schulhaus alle
Steine alles Holz was brauch-
bar ist, die eisernen Kremse
die Läden, Ziegelblatten, Dach-
latten und alle alte Nägel.

Erst wenn das Bauwesen
rein beendigt ist könne die

Gemeinde auf den Rest des

Seite 77

unbrauchbaren Holzes Anspruch machen -.

- 3.) Von der Gemeinde seyen ihm 30.000 Stük Ziegelstein und 9.000 Stük Ziegelblatten unentgeltlich aus der Ziegel-Hütten bei Willary – Locherkapf und Sandraz oder Hainzen, zu seiner Zeit beizuführen.
- 4.) Sind ihm von der Gemeinde 2 Tage lang je 10 Mann beim Aufrichten ohn entgeltlich beizugeben; und es macht sich aber Hänslar verbindlich, denselben ein ordentliches Unterbrod zu reichen, endlich
- 5.) Solle ihm das Zimmerholz – von dem Zimmerplaze zum Bauplaze unentgeltlich, während dem Aufrichten beigeführt werden.

der Bau-Inspektor Pfeilstiker hat auf den diesseitigen Beschluß v. 4. Jenner d. J. in seinem Bericht v. 11. Jenner d. J. ausgedrült, daß er gegen den Aversal-Akkord mit dem Werkmeister Hänslar nichts einzuwenden habe, die Tüchtigkeit und der Charakter desselben dafür bürgt, daß er das Gebäude in allen seinen Zheilen dem Riß und Überschlag und der Vorschrift gemäß ausführt -.

Um diese Bausache mit

Seite 78

Werkmeister Hänslar

ins Reine zu bringen und
möglichst bald damit beginnen
zu können, hat man sich heute
versammelt und den Werkmeister
Hänsler hieher geladen.

Nach langen Debaten
kam man mit dem
Werkmeister Hänsler
dahin überein,

1.) Werkmeister Hänsler
macht sich verbindlich
den neuen Schul und Rath
Hausbau nach dem erwiderten –
und genehmigten Bau Riß
und Kostens Überschlag,
und des besonders ge-
fertigten Akkords zu
übernehmen und in der
bestimmten Zeit frist
herzustellen – jedoch
daß ihm das alte Schul
und Rathhaus, mit Aus-
nahme, der Fenster, Thüren
samt Beschläge, Öfen, und
der Schulbänke, und des
alten zum verwenden un-
brauchbaren Holzes (welches
jedoch erst nach Vollendeten
Bauwesen von der Gemeinde in Anspruch ge-
nommen werden darf) unent-
geldlich überlaßen wird.

Seite 79

2.) Für diesen Schul und Rathhaus
bau einschlußig der Materialien
und Frohnen bezahlt die Gemeinde
dem Werkmeister Hänsler
nach den besondern Akkord
Bedingungen, die Summe von
5.800 F

Fünftausendachthundert
Gulden

und macht sich hiezu noch ver-
bindlich nachstehende Frohnen
unentgeldlich zu leisten – als

a.) 30.000 Stük Ziegelsteine aus

den Ziegelhütten zu Willaz
Sandraz oder Haizen oder
Locherkapf – deßgleichen
9000 Stück Ziegelblatten
zur geeigneten Zeit unent-
geldlich herbei zu führen, eben
so das Holz vom alten
Schul und Rath Haus auf
den Zimmerplaz – und das neue
Zimmerholz beim Aufrichten
auf den Bauplaze unentgeld-
lich zu führen – ferner auch

- b.) 150 Tag Hand Frohnen zur
geeigneten Zeit unentgeld-
lich zu leisten – Ebenso
macht sich die Gemeinde ver-
bindlich die Gerüst Stangen
unentgeldlich auf den
Plaz zu schaffen, welche sie

Seite 80

jedoch nach vollendetem
Bau wieder für sich be-
ziehen und Verwerthen
kann-

- 3.) Da es in der hießigen
kalten Gegend nicht wünschens
Werth ist daß Privatwohn-
nungen mehr als Höchstens
9 Fuß Höhe im Licht haben,
so verlangt man mit
Ausnahme der beden Schul
zimmer, also im Untern Stok,
die nach dem Kostens Über-
schlag zu machen -, 10 Fuß Höhe, für
die übrigen Gelaße, namentl.
des obren Stokwerks nur
eine Lichthöhe von 9 Fuß
- 4.) Die Deken in den Schulzimmern
Rathszimmer Schullehrer
Wohnungen sollen wie
die Vorschrift gegeben ist
gerührt – die übrigen Gelaß
aber mit guten Latten
Deken gemacht werden.
- 5-) Hinsichtlich der Gewähr
leistung wird sich auf

die noch besonders auf
zu nehmenden Bedingungen usw.
bezogen namentlich hat
Werkmeister Hänslers
2 Bürgen zu stellen

Seite 81

und die Zeit der Gewährleistung
wird wie bei Staats Ge-
bäuden namentlich bei
der Mauter Steinhauer und
Zimmerarbeit auf acht Jahre
bei allen übrigen Arbeiten
aber auf vier Jahre
festgesetzt.

6.) Der Gemeinderath hat
die spezifizirten Akkords
Bedingungen mit dem Werk-
meister Hänslers zu fertigen
und zu unter zeichnen.

Zur Urkunde dieser
Verhandlung

Werkmeister Hänslers

Kathol. Pfarramt
Pfarrer Hummel

der		
Gemeinderath		Bürger
Schultheiß	Weber	Ausschuß
Kleiner	Ehrle	Kempter
	Hauber Kolb	Hauber
	Motz Kresser	Wolf Kresser
	Egger Bader	Hodrus

Gemeindepfleger Stiefenhofer
erklärt, daß er für den Neubau
nie gestimmt habe – wie auch nicht,
dagegen wolle er aber gegen
diese Beschlüsse keine Protestation
machen.

A. V.
Stiefenhofer

Schultheiß
Kleiner

Sieh unten S. 82